



2023-08-03

## Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Harry Himpel, Mittelstr. 47, 52538 Gangelt, hat durch Erklärung vom 08.08.2023 sein Ratsmandat mit Ablauf des 20.09.2023 niedergelegt.

Gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) stelle ich fest, dass

der Bautechniker Jens Fleischer,  
wohnhaft in 52538 Gangelt, Im Heggen 18,

als Ersatzbewerber nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger für den ausscheidenden Ratsherrn Harry Himpel in den Rat der Gemeinde Gangelt gewählt ist.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gangelt, den 15. August 2023

Gemeinde Gangelt

Der Wahlleiter

Willems

<b>Standort</b>	
<b>Datum Aushang</b>	17.08.2023
<b>Datum Abnahme</b>	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de), am 17.08.2023 vollzogen.